

Aufbau und Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung in den Kantonen [Karl Greiner]

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **13 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Karl Greiner: Aufbau und Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung in den Kantonen. Schweizer Zeitfragen, Heft 70. Orell Füßli Verlag, Zürich, 1935.

Der Verfasser hat sich die verdienstvolle Aufgabe gestellt, die Bestrebungen zur Schaffung einer Alters- und Hinterlassenenversicherung, die durch die Verwerfung des Bundesgesetzes am 6. Dezember 1931 gelähmt worden sind, wieder in Gang zu bringen. In seinem Vorwort schreibt er mit Recht: „Die Vorarbeiten für diese Versicherung wurden beinahe vollständig abgebrochen, obwohl vor allem die Not der Alten durch die Wirtschaftskrisis und die Umschichtung der Altersgliederung unseres Volkes immer größer wird.“ Die dringende Notwendigkeit der Altersversicherung gerade in Krisenzeiten hat ja Präsident Roosevelt begriffen und diesen Sommer die Annahme eines Altersversicherungsgesetzes in den Vereinigten Staaten durchgesetzt. Nachdem der Versuch einer eidgenössischen Altersversicherung gescheitert ist und vorderhand wenig Aussicht vorhanden ist, einen neuen Vorstoß in dieser Richtung zu unternehmen, liegt es nahe, zu prüfen, ob der Aufbau der Alters- und Hinterlassenenversicherung nicht von den Kantonen aus mit Bundeshilfe an die Hand genommen werden kann.

Dr. Greiner gibt nach einer einleuchtenden Begründung des Ausbaus der Sozialversicherung in der Wirtschaftskrisis einen Überblick über die Entwicklung der Sozialversicherung in der Schweiz und über die ausländischen Erfahrungen und Empfehlungen der internationalen Arbeitskonferenzen. Hierauf erörtert er die bevölkerungsstatistischen Grundlagen und bringt aufschlußreiche Tabellen über die seit 1900 eingetretene Umschichtung der Altersklassen auf Grund der eidg. Volkszählungen. Gestützt auf die Botschaften des Bundesrates verbreitet er sich hierauf über die öffentlichen Versicherungskassen und Personalversicherungen, Fürsorge oder Versicherung, die Kantone als Träger der Versicherung, das Obligatorium und die Freizügigkeit bei kantonalen Versicherungskassen und das Deckungsverfahren. Auch die Versicherungsleistungen, die Übergangsperiode, die Sozialzuschüsse und Arbeitgeberbeiträge werden in besondern Abschnitten behandelt, wie auch die Invalidenversicherung in den Kantonen.

Nachdem noch die Organisation kantonaler Versicherungskassen und die Heranziehung von Pensionsversicherungen bei kantonalen Versicherungskassen besprochen worden ist, wen-

det sich der Verfasser den statistischen und finanziellen Grundlagen einer Alters- und Hinterlassenenversicherung des Kantons Zürich zu und gibt Richtlinien für den Aufbau einer Versicherungskasse des Kantons Zürich. Er glaubt, im Zinsertrag des kantonalen Versicherungsfonds, im Anteil am Kantonalbanküberschuß und am Jagdpachtertrag, in der Erbschafts- und Billettsteuer, in der Minderausgabe des Kantons an Armenbeiträgen infolge der Versicherung, im Anteil an der Alkoholbelastung und im Bundesbeitrag für bedürftige Greise, Witwen und Waisen die nötigen Mittel zur Finanzierung einer kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung zu finden.

Die Schrift zeugt von sorgfältiger Arbeit, die Vorschläge für eine Alters- und Hinterlassenenversicherung des Kantons Zürich sind reiflich durchdacht. So liegt ein wertvoller Beitrag zur Förderung der Sozialversicherung in der Schweiz, insbesondere im Kanton Zürich, vor.

Freie Plätze in Anstalten - Places libres

Altersasyle — Asiles de vieillards.

	Kostgeld Prix de pension Fr.	Greise vieux	Greis- innen vieilles
a. Kantonale Asyle — Asiles cantonaux.			
Asile Beauregard (Neuchâtel)	Min. 1.90 p. j.	7	
Asile St-Martin (Neuchâtel)	Min. 1 p. j.		
b. Bezirksasyle — Asiles régionaux.			
Hospice des vieillards de l'Ajoie St-Ursanne (Berne)	540 p. a.	—	
c. Gemeindeasyle — Asiles communaux.			
Altersasyl z. Lamm, Ob. Rebgasse 16, Basel	3 t.	8	—
Altersasyl z. Bergfrieden, Arbon	1200-1800 j.	2	od. 2
Altersheim Wangensbach Künsnacht	4-6 t.	3	od. 3
Asile des vieillards Dombresson (Neuch.)	1.60 p. j.		4
d. Andere wohltätige Asyle — Autres asiles de bienfaisance.			
Altersheim J. H. Ernst-Stiftung, Zürich 7	3000 j.	1	
Altersheim Rigahaus Chur	5-7 t.	2	od. 2
Asilo Luigi Rossi Capolago (Ticino)	2 p. j.	—	4
Deutsche Heimstätte, Pieterlen b. Biel	3-3.50 t.	8	4
Ricovero Immacolata Roveredo (Grigione)	1.50-3 p. j.	5	5
e. Private Asyle — Asiles privés.			
Altersheim Bachenbülach (Zürich)	3-4 t.	1	1
Altersheim Heimgarten Bülach (Zürich)	2.30 t.	1	—
Altersheim Jonatal, Wald (Zürich)	2.50-3 t.	1	1
Altersheim Oertli Uetikon a. S. (Zürich)	3 t.	2	—
Altersheim Solli Bülach (Zürich)	3.50-4 t.	2	3
Altersheim „Sonnenbühl“ Goßau (St. G.)	4.50-6 t.	2	od. 2
Alters-Ferienheim Waldesruh, Meilen	2.50-5 t.	1	3